

Postulat

über die hoheitlichen Aufgaben von staatlichen Unternehmen und Institutionen (Grundversorgungsaufgaben, Service Public)

Aufgrund von Artikel 34 und 35 der Geschäftsordnung des Landtages (LGBl. 1997 Nr. 61) reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein:

Der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen darzustellen, welche Aufgabenbereiche der staatlichen Institutionen und Unternehmen – im Sinne von Grundversorgungsaufgaben (Service Public) - zu den hoheitlichen Aufgaben gezählt werden können und welche Dienstleistungen und Aufgaben über die Aufgaben des Grundversorgungsbereiches hinaus zusätzlich erbracht werden. Hierzu sollen nachfolgende Punkte dargestellt werden:

1. Unternehmen und Institutionen im Besitz oder mit Beteiligung des Staates, welche Aufgaben im Bereich der staatlichen Grundversorgung wahrnehmen, mit Auflistung und Beschreibung der jeweiligen Aufgaben.
2. Darstellung der Aufgaben und Dienstleistungen, welchen von diesen Unternehmen ausserhalb des Grundversorgungsbereichs erbracht werden.
3. Darstellung der Umsatzanteile in absoluten Zahlen und in Prozenten von Grundversorgungsaufgaben sowie darüber hinaus gehenden Aufgaben und Dienstleistungen, weiter aufgegliedert nach Inland und Ausland.
4. Erläuterung der personellen Ressourcen, die für die Erbringung der Grundversorgungsaufgaben sowie für die zusätzlichen Aufgaben und Dienstleistungen benötigt werden.
5. Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen und Institutionen, wenn der Geschäftszweck auf die Erbringung von Grundversorgungsdienstleistungen beschränkt würde sowie Darstellung der Konsequenzen, welche in diesen Unternehmen und Institutionen gezogen werden müssten, wenn nur noch hoheitliche Aufgaben erbracht würden.

Begründung:

Zur Erfüllung von verschiedenen hoheitlichen Aufgaben (Grundversorgungsaufgaben) setzt der Staat seit jeher staatliche Unternehmen und Institutionen ein, die sich entweder ganz im Besitz des Staates befinden oder an denen der Staat massgeblich beteiligt ist. Zu den hoheitlichen Aufgaben zählen insbesondere Infrastrukturaufgaben sowie Aufgaben zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Über die vergangenen Jahrzehnte fand eine deutliche Zunahme dieser Unternehmen und Institutionen statt und auch eine Aufgabenausweitung ist festzustellen. Einerseits resultiert diese Zunahme aus der Zunahme an Ansprüchen, die an den Staat gestellt werden, andererseits aber auch daraus, dass sich die betreffenden Unternehmen und Institutionen zur Erfüllung wirtschaftlicher Zielvorgaben neue Geschäftsfelder entwickeln.

Zu den genannten Unternehmen zählen heute insbesondere folgende Unternehmen und Institutionen:

- Die Liechtensteinische Post AG
- Die Liechtensteinischen Kraftwerke
- Die Liechtensteinische Gasversorgung
- Die Telecom Liechtenstein AG
- Die Liechtensteinische Bus Anstalt
- Die Universität Liechtenstein (insbesondere der Weiterbildungsbereich)

Während der Behandlung der Rechenschaftsberichte der Infrastrukturbetriebe kam es in der Vergangenheit im Landtag immer wieder zu Diskussionen, in wie weit bestimmte Aufgaben und Dienstleistungen wirklich von der öffentlichen Hand erbracht werden müssen, wo private Unternehmen durch den Staats konkurrenziert werden und wo versteckte Quersubventionen stattfinden, welche im Wettbewerb zwischen staatlichem Unternehmen und privatem Unternehmen zu einer entsprechenden Verzerrung führen.

Die Postulanten erhoffen sich aus diesem Vorstoss eine Diskussion der inzwischen zwar gängigen aber dennoch umstrittenen Praxis, dass staatliche Unternehmen und Institutionen neben der hoheitlichen Aufgabe auch andere Aufgaben und Dienstleistungen erbringen, die genau so von privaten Marktanbietern erfüllt werden könnten und die sogar private Marktanbieter konkurrenzieren. Mit in die Diskussion gehört die Fragestellung, in wie weit staatliche Unternehmen und Institutionen ausländische Beteiligungen oder Tochtergesellschaften zur Erfüllung der Grundversorgungsaufgaben benötigen.

Es ist das Ziel des Postulates Klarheit zu schaffen, was für den Landtag wirklich zu den Aufgaben des Staates gehört, inwieweit diese Praxis fortgesetzt oder allenfalls auch korrigiert werden soll.

Die Postulanten sprechen den Mitarbeitenden der betroffenen Unternehmen und Institutionen nicht die Kompetenz ab und die Diskussion soll auch vor dem Hintergrund der Verantwortung für viele Arbeitsplätze, welche in den staatlichen Betrieben geschaffen worden sind, geführt werden.

Vaduz, 20. April 2011

